



Ratekrimi
mit Paula

Seite 13

KLEINE Kinderzeitung

www.kleinezeitung.at/kinderzeitung



Seite 19

Tipps

Damit du weißt,
was wann wo
läuft: die besten
Tipps für deine
Freizeit



Seite 14/15

ANPFFIFF!

Neymar, Ronaldo oder Messi: Welcher Superstar holt sich bei der WM in Russland den Titel? Mit unserem Spielplan hast du den Überblick.



Seite 2/3

Ein Handschlag
für den Frieden?



Seite 4/5

Warum Musik das
Leben schöner macht



Seite 6/7

Eine alte Dame
und ihre Geschichte

Form dir deine Stadt

Graz in Kinderhänden: Besuche die Stadt, in der Kinder fünf Tage lang regieren dürfen. Vom 9. bis 13. Juli läuft das Freizeitprogramm „Bibongo“.

Du wolltest schon immer einmal deine eigene Radiosendung moderieren oder für eine Zeitung schreiben? Du hast Lust, für einen Tag das Leben eines Fotografen oder Künstlers zu leben? Oder hast du größere Pläne und traust dir zu, als Bürgermeister deine Gemeinde zu vertreten? Ganz egal, was du sein willst, in der Kinderstadt darfst du alles einmal ausprobieren. Im GrazMuseum dürfen Kinder vom 9. bis 13. Juli ihre eigene Stadt bauen und formen. Und weil eine Stadt von den Menschen und ihren Berufen lebt,

hast du die Gelegenheit, in zahlreiche Jobs hineinzuschnuppern. Dieses Jahr bekommst du unter anderem die Möglichkeit, eine Musikwerkstatt, eine Bücherei, die Apotheke oder eine Radwerkstatt zu besuchen.

Mo., 9. 7., bis Fr., 13. 7., 8–16 Uhr, 6–12 Jahre, Eintritt frei, „Bibongo“, GrazMuseum, Sackstraße 18, Graz, Gruppen nur mit Anmeldung, Info: Tel. (0316) 82 55 12-34, E-Mail: kinderstadt@kinderfreunde-steiermark.at; mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Probier dich gemeinsam mit anderen Kindern durch die Berufswelt



Vom 9. bis 13. Juli in Graz: die Stadt der Kinder

Darf ich mit Freunden allein die WM schauen?

Niki (11): „Ich bin ein großer Fußballfan, daher würde ich gerne mit meinen Freunden allein zum Public Viewing gehen, also ohne meine Eltern. Dürfen sie mir das verbieten?“



Denise Schiffrer-Barac, Kinder- und Jugendanwältin Steiermark, antwortet:

Zu den Public-Viewing-Veranstaltungen werden erfahrungsgemäß viele Menschen kommen, da kann es schon sein, dass es ein großes Gedränge gibt, außerdem feiern manche Fußballfans auch gerne mit

Bier. Das sind keine ausdrücklichen Veranstaltungen für Kinder. Deine Eltern dürfen grundsätzlich bestimmen, wohin du alleine gehen darfst und mit wem, müssen da allerdings die Jugendschutzbestimmungen

beachten. In der Steiermark dürften sie dir beispielsweise nicht erlauben, länger als bis 21 Uhr alleine unterwegs zu sein. Besser wäre es, wenn deine Eltern oder ein anderer Erwachsener mitgehen würde.

18

Kija



Das Land Steiermark
Kinder- und Jugendanwaltschaft

Wenn du Fragen hast, wende dich an uns – wir informieren dich! Tel.: (0316) 877-4921